



Wichtige Information:

- Der Kanton Zug hat ab Januar 2024 ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung.
- Es heisst:
 - Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf
 - Die Abkürzung für das neue Gesetz ist LBBG.
- Es braucht auch eine neue Verordnung.
- Sie heisst:
 - Verordnung über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf.
 - Die Abkürzung für die neue Verordnung ist LBBV.
- Darin stehen die Sachen vom Gesetz genauer.
- **Wir reden über den Entwurf der neuen Verordnung.**
 - **Was ist gut darin?**
 - **Was soll geändert werden?**
 - **Was fehlt?**
- **Reden Sie mit.**
- Wann?
 - **am Montag, 18. September 2023**
 - **von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr**
- Wo?
 - **im Burgbachsaal, Dorfstrasse 12, 6300 Zug.**

Erklärungen

Der Kanton Zug hat am 6. Juli 2023 **Ja zum LBBG** gesagt.

Das Gesetz hilft Menschen mit Behinderung.

Im Gesetz stehen viele Sachen.

- Zum Beispiel:
 - Der Kanton bezahlt für Heime.
 - Der Kanton bezahlt für Hilfe zuhause.
 - Der Kanton bezahlt für Tagesstrukturen.

Das Gesetz ist ab Januar 2024 gültig.

Jetzt muss die Ver-ordnung an-gepasst werden.

Es gibt einen Ent-wurf.

Da-rin steht zum Bei-spiel:

- Wie viele Stunden Be-treu-ung zahlt der Kanton Zug für Men-schen mit Behinderung zu-hause?

Wer redet über die Ver-ordnung?

- Die Politik.
- Behinderten-verbände.
- Behinderten-organi-sationen.
- Privat-personen.

Auch Sie können mit-reden.

Wo können Sie sich melden?

- Sie können am Montag, 18. September 2023, 17 Uhr in den Burgbach-saal in Zug kommen?
 - Schrei-ben Sie uns das bis am 11. September 2023:
info.dis@zg.ch.
- Sie können nicht kommen?
- Sie haben aber eine Mei-nung zur Ver-ordnung?
 - Schrei-ben Sie uns diese bis am 30. September 2023:
info.dis@zg.ch.

Hier finden Sie alle Unter-lagen zur Ver-ordnung:

- <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>

Danke für Ihre Hilfe!